



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Ei-elternerfamilien

## Armut und Arbeitslosigkeit in Ein- und Zwei-Eltern-Familien

Prof. Dr. Holger Ziegler

### inhalt

**Ein- und Zwei-Eltern-Familien:  
Armut und Arbeitslosigkeit**

**Runder Tisch:  
Im Zweifel für das Kind**

**Neujahrsgruß  
von Edith Schwab**

**Kinder und Trauer:  
VAMV bei der Kinderkommission**

**Unterhaltsvorschuss:  
Kürzungen statt Verbesserungen**

**Europa:  
Alleinerziehende besser unterstützen**

**Positionspapier:  
Pflege als gesellschaftliche Aufgabe gestalten**

**Bücher:  
Elterliche Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht  
Das Jahr danach. Wenn Paare sich trennen**

**Deutschland:  
Mehr Menschen in Armut trotz Wachstum**

**Service:  
Was ist neu in 2012?**

„Alleinerziehend“ zu sein galt lange Zeit als ein „soziales Problem“. Es kann nicht bestritten werden, dass Ein-Eltern-Familien häufig in Lebenssituationen sind, die durch öffentliche Unterstützungsangebote und -infrastrukturen leichter zu meistern sind. Obwohl die Ein-Eltern-Familien die Haushaltsform mit dem höchsten Armutsrisiko darstellen und die Tatsache, ein Kind oder mehrere alleine groß zu ziehen, mit einem erhöhten Ausmaß an Mühen und Belastungen verbunden ist, argumentiert der Beitrag jedoch, dass Ein-Eltern-Familien bzw. das Fehlen einer zweiten Person bei Reproduktions- und Caretätigkeiten nicht per se als soziales Problem oder gar als Einschränkung eines guten Aufwachsens für Kinder gesehen werden kann.

**E**in Hintergrund dieser gesellschaftlich-institutionellen Wahrnehmung war und ist die normative Idealisierung der (leiblichen) Zwei-Eltern-Familie. Während familiensoziologische Arbeiten nachzeichnen, dass Ein-Eltern-Familien auch Ausdruck eines Lebensentwurfs jenseits traditioneller Geschlechterrollen sein können, der mit Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Erziehungs- und Beziehungsqualitäten zu den Kindern einhergehen kann, ist kaum zu bestreiten, dass der Familienstatus „Alleinerziehend“ vielen Institutionen immer noch als „Risikoindikator“ dient und Ein-Elternfamilien als besondere Problemgruppen wahrgenommen werden. So ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, dass Ein-Elternfamilien, gegenüber Zwei-Eltern-Familien, Erziehungsmaßnahmen des Jugendamtes<sup>1</sup> erhalten, um das 4- bis 5fache erhöht (vgl. Rauschenbach et al. 2009).

In einer kommunalen Studie in Bielefeld haben wir die Lebensführung(sprobleme) von Ein- und Zwei-Eltern-Familien verglichen. Hierzu haben wir 300 Ein- und Zwei-Eltern-Familien im Arbeitslosengeld

II Bezug (ALG II) untersucht (vgl. Ziegler et al. 2010).

### Alleinerziehende mit ALG II haben häufiger Berufserfahrung

**D**ie wesentlichen soziodemografischen Unterschiede zwischen den Befragten bestanden zunächst darin, dass die Alleinerziehenden im ALG II Bezug praktisch ausschließlich Frauen waren. Allerdings hatten befragte Alleinerziehende seltener eine Einwanderungsgeschichte, seltener niedrige Schulabschlüsse und häufiger einen beruflichen Ausbildungsabschluss. Zumindest im Vergleich zu den Frauen in Zwei-Eltern-Familien hatten die Alleinerziehenden häufiger Berufserfahrungen (ca. 84 Prozent) und waren zum Zeitpunkt der Befragung häufiger erwerbstätig trotz ALG II Bezug. In Ein-Eltern-Familien fanden sich im Durchschnitt weniger (1,58 vs. 2,25) und jüngere Kinder. Das Alter der Kinder der Ein-Eltern-Familien im ALG II Bezug ist einer von vielen Hinweisen darauf, dass das Problem der Arbeitslosigkeit für Ein-Eltern-Familien insbesondere dann virulent ist, wenn die Kinder noch klein sind und entsprechend

<sup>1</sup> Jenseits der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII).

flexible Betreuungsnotwendigkeiten bestehen, die nicht im ausreichenden Maße vorgehalten werden. Dennoch sprechen unsere Daten insgesamt dafür, dass sich die (häufig geschlechtsspezifisch unterschiedlichen) Effekte von eingeschränkten sozio-ökonomischen Lebenslagen überwiegend nicht zwischen Ein- und Zwei-Eltern-Familien unterscheiden.

### Netzwerke können moralisch fordernd sein

**S**o finden sich kaum Unterschiede mit Blick auf die Einbindung in emotional und alltagspraktisch unterstützende Netzwerke. Die Befragten konnten in der Regel auf informelle (häufig familiäre) Netzwerke zur alltagspraktischen Unterstützung zurückgreifen. Bezüglich dieser Netzwerke wurde in der Studie aber auch deutlich, dass die informellen Unterstützungen zwar emotional Halt gebend und im alltäglichen Auskommen entlastend sein können, aber häufig keine Unterstützungen darstellen, die die Situation der Betroffenen nachhaltig verbessern. Hinzu kommt, dass informelle Netzwerke keinesfalls ‚unkonditional‘, sondern auf Geben und Nehmen ausgerichtet sind und dabei moralisch durchaus fordernd sein können. Wer wenig hat, dass er oder sie in ein informelles Netzwerk einbringen kann, hat wenig von den Netzwerken zu erwarten. Dies gilt, zumal die Ressourcen und die Potenz des Netzwerks von Akteur/innen eng mit ihrer eigenen sozialen Klassenlage korrelieren.

Das mittlerweile häufig diskutierte Gefühl, nicht mehr „zur Gesellschaft“ zu gehören, fand sich bei den Befragten kaum. Während in öffentlichen und medialen Diskursen häufig von der Entstehung einer „neuen Unterschicht“ die Rede ist, sprechen die Daten unserer Studie dafür, dass die Befragten zwar – unabhängig von ihrem Familienstatus – in materiell und teilweise auch sozial belastenden Lebensumständen leben, davon aber, dass sie in kultureller Hinsicht „außerhalb“ der Gesellschaft stehen und ihre Lebensgestaltung und Zukunftsplanung (faktisch oder normativ) jenseits der gesellschaftlichen und arbeitsweltlichen Normen und Institutionen stattfinden würde, kann keine Rede sein. Darüber hinaus waren die Befragten – insbesondere die Alleinerziehenden – in einem hohen Ausmaß davon überzeugt, ihr alltägliches Leben selbst in der Hand zu haben und

Probleme meistern zu können. Dies ist das Gegenteil jener Form der Resignation oder des Fatalismus, die der vermeintlichen neuen Unterschicht häufig unterstellt wird. Die Problematik der (Ein-Eltern-) Familien im ALG Bezug stellt sich im Wesentlichen als ein Problem von Ungleichheit und eingeschränkten Verwirklichungschancen dar, aber nicht als ein Problem, welches sich in Kategorien von gesellschaftlich „drinnen“ und „draußen“ sinnvoll beschreiben lässt.

In der Lebenspraxis der Befragten spielen Entbehrungen eine große Rolle. Im Umgang mit materieller Knappheit müssen zwei Drittel der Befragten auf unterschiedliche Strategien zurückgreifen, die mit deutlichen und vielfältigen Formen von Einschränkungen und Verzicht einhergehen. Auffällig ist jedoch, dass die Befragten nahezu ausnahmslos bei den Bedürfnissen ihrer Kinder *nicht* sparen. Das materielle Problem ist bei Zwei-Eltern-Familien nicht grundlegend anders als bei Ein-Eltern-Familien. Zwar sind Ein-Eltern-Familien häufiger auf Transferleistungen angewiesen als Zwei-Eltern-Familien, jedoch schätzen Alleinerziehende in

unserer Untersuchung, die sich nur auf Familien im ALG Bezug bezog, ihre materielle Situation geringfügig besser ein, als Befragte aus Zwei-Eltern-Familien, zumal die Einschätzung der materiellen Situation insbesondere negativ mit der Anzahl der Kinder im Haushalt korreliert. Das heißt nun nicht, dass die materielle Situation der Ein-Eltern-Familien befriedigend wäre. Bei ihnen war im arithmetischen Mittel „nur“ in jedem zweiten Monat das Geld vor der nächsten Geldzahlung vollständig aufgebraucht.

### Schulden verursachen Überforderung in der Familie

**M**it Blick auf das Familienleben zeigen unsere Befunde, dass Alleinerziehende tendenziell ein egalitäreres und weniger konservatives Mutter- und Familienbild vertreten als die anderen Befragten. Auch der Möglichkeit und Notwendigkeit einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in Ein-Eltern-Familien eine höhere Bedeutung zugewiesen. Darüber hinaus berichteten Alleinerziehende zwar überwiegend von sehr positiven Erfahrungen mit ihrer Elternrolle, dies jedoch in einem etwas weniger starken Ausmaß als Befragte in Zwei-Eltern-Familien. Hintergrund davon ist die Tatsache, dass Alleinerziehende

weniger familiäre Arbeitsteilung, Entlastungen durch einen Partner aber auch ein geringeres Ausmaß an Würdigung und Anerkennung ihrer Familienarbeit erfahren. Während insgesamt etwa ein Drittel aller Befragten deutliche Überforderungserfahrungen im familialen Bereich angeben, sind Alleinerziehende in dieser Gruppe etwas überrepräsentiert. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht der Familienstatus, sondern das Ausmaß an Schulden den stärksten Einfluss auf Überforderungen und Probleme im familialen Bereich hat.

### Alleinerziehende geben erhöhten Stress nicht an ihre Kinder weiter

**I**m Umgang mit ihren Kindern zeigen die Befragten überwiegend (fördernde und Halt gebende) Erziehungsstile, die in Fachdebatten gemeinhin als positiv gelten. Dabei fanden sich zwischen Alleinerziehenden und den anderen Befragten hinsichtlich der Versorgungs- und Erziehungspraktiken ihrer Kinder de facto keine Unterschiede. Diese Befunde korrespondieren mit den Ergebnissen einer Befragung von etwas mehr als 1000 6- bis 13-jährigen Kindern und ihren Eltern im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung (vgl. Ziegler 2011). Die Erziehungspraktiken in Ein- und Zwei-Elternfamilien unterscheiden sich ebenso wenig wie das Ausmaß an Förderung, Zuneigung, Sorge und Aufmerksamkeit, das Kindern zuteil wird. Diese Befunde zeigen sich nicht nur bei den Angaben der Eltern, sondern insbesondere auch aus Kinderperspektive. Gerade hieraus fanden sich nach Kontrolle der wesentlichen sozio-ökonomischen Einflüsse keine Unterschiede hinsichtlich emotionaler und sozialer Belastungen, Verhaltensproblemen, Selbstwert, Wohlbefinden etc. zwischen Kindern aus Ein- und Zwei-Elternfamilien. Auch das erhöhte Ausmaß an familärer Belastung, von denen Alleinerziehende berichten, findet sich aus der Perspektive von Kindern aus Ein-Eltern-Familien nicht. Das erhöhte Ausmaß an Stress, den Alleinerziehende erfahren, scheint demnach nicht an die Kinder weitergegeben zu werden. Es ist in einem hohen Ausmaß die sozio-ökonomische Lage der Familie, die sich auf die Lebensqualität von Kindern – auch aus Kindersicht – auswirkt.

### Folgen einer Trennung lassen bei Kindern nach

**D**iese Ergebnisse decken sich mit Befunden aus anderen Studien. Neben den Auswirkungen von sozialen

Klassenlagen auf die Entwicklung von Kindern verweisen Studien darauf, dass sich Elternkonflikte negativ auf die Situation von Kindern auswirken, die Folgen einer Trennung jedoch mittelfristig nachlassen bzw. verschwinden. Unter ansonsten gleichen Bedingungen finden sich z. B. im Grundschul- und Jugendalter kaum Unterschiede in den Auffälligkeiten und Entwicklungschancen von Kindern aus Ein- oder Zwei-Elternfamilien.

### Alleinerziehende erhalten weniger Vermittlungsangebote

**B**emerkenswert erscheint jedoch, dass Problembelastungen von Kindern in Ein-Eltern-Familien häufiger als in Zwei-Eltern-Familien im Falle von Arbeitslosigkeit als Hindernis für die Aufnahme einer Arbeit erfahren werden. Die Bereitschaft zur Erwerbsarbeit war jedoch in Ein-Eltern-Familien nicht geringer als von Befragten in Zwei-Elternfamilien. Dieser Befund korrespondiert auch mit Daten der Arbeitsmarktstatistik, denen zufolge z. B. der Anteil an alleinerziehenden Müttern, die Vollzeit arbeiten, um mehr als zwei Fünftel höher ist als der Anteil an Müttern in Zwei-Eltern-Familien, die Vollzeit arbeiten. Gleichwohl berichteten die arbeitslosen Alleinerziehenden in unserer Studie von weniger Vermittlungsangeboten durch die Vermittler/innen der kommunalen Arbeitsagenturen als der Durchschnitt der Befragten. Bemerkenswert ist dabei ferner der Befund, dass – trotz zunächst durchaus hoher Erwartungen – die Vermittlungsvorschläge in Arbeit häufig nicht als hilfreich erfahren werden. Tatsächlich werden Umschulungen oder Bewerbungskostenzuschüsse von denen, die diese erhalten haben, insgesamt als hilfreicher eingeschätzt als die konkreten Vermittlungsvorschläge in Erwerbsarbeit. Vor diesem Hintergrund scheint der sehr starke Fokus, der in arbeitsmarktpolitischen Kontexten auf Vermittlung gelegt wird, zumindest solange nicht zielführend zu sein, wie die konkreten Vermittlungsvorschläge, die Lebensrealitäten und Bedarfe der Betroffenen nicht angemessen berücksichtigen.

### Arbeitsagenturen als Kontrollbehörden

**H**inzu kommt, dass der Kontakt zu Arbeitsagenturen von einem nicht unerheblichen Teil der – insbesondere sozial besonders ‚verwundbaren‘ – Befragten durch die Erfahrung geprägt war, bevormundet und unter Druck gesetzt zu werden. Die Arbeitsagenturen werden von diesen Befragten weniger als

hilfreiche Instanzen, sondern vielmehr als Bedrohung erfahren. Dabei stand das Ausmaß an ‚Furcht‘ vor den Agenturen weder im Zusammenhang mit dem Ausmaß an ‚Fehlverhalten‘ noch mit dem an tatsächlich erfahrenen Sanktionen. Die im Kontext der Devise des Aktivierens und Kontrollierens verbreitete Vorstellung, dass es schon die ‚richtigen‘ Personen seien, die die Arbeitsagenturen als Bedrohung erfahren, findet keine Korrespondenz in der Wirklichkeit. Um ein sinnvolle und nachhaltige Unterstützung und Förderung der Betroffenen zu etablieren, wäre es allemal notwenig, dass sich auch die Arbeitsagenturen über den engen und einseitigen Fokus auf Arbeitsmarktintegration hinaus auf die Schaffung praktisch zugänglicher Infrastrukturen (und ökonomischer Entlastungen) richten und dabei die gesamten Lebensaussichten der Betroffenen in den Blick nehmen. In dem Ausmaß wie die Arbeitsagenturen jedoch als bedrohliche Kontrollbehörden auftreten, stellen sie selbst eher einen Belastungsfaktor in der alltäglichen Lebensführung als Institution der Förderung und Unterstützung dar. Auch dies gilt gleichermaßen für Ein- und Zwei-Elternfamilien.

*Prof. Dr. Holger Ziegler  
Erziehungswissenschaftler mit dem  
Schwerpunkt Soziale Arbeit, Fakultät  
für Erziehungswissenschaft  
Universität Bielefeld*



#### Literatur:

Rauschenbach, T./Pothmann, J./Wilk, A. (2009): *Armut, Migration, Alleinerziehend - HzE in prekären Lebenslagen*. In: *KomDat Heft 1/09: 9-11*  
Ziegler, H./Seelmeyer, U./Otto, H.-U. (2010): *Arbeitslos mit Kindern. Bewältigungsstrategien und institutionelle Unterstützung*. Bielefeld  
Ziegler, H. (2011): *Auswirkungen von Alleinerziehung auf Kinder in prekärer Lage*. Bielefeld. ([http://presse.bayer-healthcare.de/html/pdf/presse/de/digitale\\_pressemappen/Bepanthen/Abstract\\_Ziegler\\_final.pdf](http://presse.bayer-healthcare.de/html/pdf/presse/de/digitale_pressemappen/Bepanthen/Abstract_Ziegler_final.pdf))

### presse

#### Missbrauchsverdacht im Familienrecht: Im Zweifel für das Kind

Berlin, 02. Dezember 2011. Anlässlich der Veröffentlichung des Abschlussberichts des Rundes Tisches hebt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) noch einmal positiv hervor, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern nicht nur Missbrauchsfälle in Institutionen umfasst, sondern auch im familiären Nahfeld. Denn der Großteil von Übergriffen findet in der Familie statt. Umso mehr bedauert der VAMV, dass notwendige Änderungen im Familienrecht keinen Eingang in den Abschlussbericht gefunden haben.

„Missbrauch in der Familie ist ein Tabu-Thema, vor dem Gesellschaft und Politik nicht die Augen verschließen dürfen“, mahnt Angela Jagenow, Vizevorsitzende des VAMV. „Wir sind enttäuscht, dass nicht mal der von uns geforderte Prüfauftrag mit Blick auf das Familienrecht im Abschlussbericht aufgegriffen wurde“, kritisiert Jagenow. Für den gerichtlichen Umgang mit einem Missbrauchsverdacht im Kontext von Umgangs- und Sorgerechtsverfahren sind rechtliche Änderungen notwendig. Ein Konflikt zwischen dem Recht des Kindes auf Schutz vor Gefährdung durch sexualisierte Gewalt und dem Recht der Mutter bzw. des Vaters auf Umgang muss nach dem Grundsatz „im Zweifel für das Kind“ gelöst werden.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter begrüßt ausdrücklich, dass mit der Fortbildung von Richtern und Richterinnen eine langjährige Forderung des VAMV Eingang in den Abschlussbericht gefunden hat. „Im gerichtlichen Verfahren stellt die Anhörung von Kindern, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, hohe Anforderungen an die Justiz“, unterstreicht Angela Jagenow. Interdisziplinäres Fachwissen ist hierfür unerlässlich. „Das Thema Fortbildungen anzugehen, ist ein zentraler Punkt für die Umsetzung der Empfehlungen des Rundes Tisches“, betont Jagenow.

### service

#### Tipps und Informationen

Mitte Februar erscheint unser Bestseller „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“ aktualisiert in nunmehr der 20. Auflage. Das Taschenbuch ist über den Publikationsversand des BMFSFJ zu beziehen.

## neujahrsgruß

# Liebe Alleinerziehende, liebe Freundinnen und Freunde,

das Jahr 2012 hat schon begonnen, manche von Euch werden es freudig begrüßt haben, andere sehen vielleicht mit Sorge in die Zukunft. Lasst es uns entschlossen angehen, mit Mut und Zuversicht. Der Beginn eines Neuen Jahres gibt Anlass, zurückzuschauen auf Geleistetes und nach vorne zu blicken, Pläne zu schmieden, Wünsche an die Zeit und an das Leben, das vor uns liegt, zu formulieren.

Das Jahr 2011 hat nach turbulenten Tagen und Wochen einige Veränderungen gebracht. Ich bin stolz darauf, dass wir diese schwierige Zeit nicht nur gut gemeistert haben, sondern mit neuer Tatkraft an die vor uns liegenden Aufgaben herangehen konnten. Es ist uns gelungen, nach einem intensiv durchgeführten Auswahlverfahren als unsere neue Geschäftsführerin Miriam Hoheisel zu verpflichten. Ein neu zusammengesetzter Bundesvorstand hat mit großer

Sachkompetenz und Elan schwierige Themen angepackt und treibt sie in regem Austausch nach vorn.

Die Akzeptanz unserer politischen Arbeit ist hoch und unsere Expertise wird stetig nachgefragt. Das Jahr 2012 ist schon jetzt gut strukturiert mit Themen und Arbeitsfeldern – lasst es uns mit Mut zum Diskurs angehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken für herausragende Arbeit und persönliche Kompetenz bei Peggi Liebisch und Miriam Hoheisel, unseren wissenschaftlichen Referentinnen Sigrid Andersen und Antje Asmus, unserer Buchhalterin Silke Lucas und unserer liebenswerten Sachbearbeiterin, bei der sämtliche Themen zusammenlaufen, Simone Beise. Bedanken möchte ich mich bei allen neuen Mitgliedern des neuen Bundesvorstandes für ihr hohes

Engagement, die in die Arbeit eingebrachte Kompetenz und den bemerkenswerten Leistungswillen. Die politische Arbeit des Bundesvorstands verstärkt auf mehreren Schultern zu verteilen, erweist sich schon jetzt als positiv und zukunftsweisend.

Ich wünsche Euch allen ein gutes Gelingen Eurer Vorhaben, Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente. Wie ihr wisst, ist Glück das Einzige in unserem Dasein, das sich vermehrt, wenn man es teilt.



Ich grüße Euch ganz herzlich, Eure

Edith Schwab

Vorsitzende  
VAMV-Bundesverband

## vamv

# VAMV als Experte bei der Kinderkommission

Die Kinderkommission des Bundestags hat im Oktober 2011 den Verband alleinerziehender Mütter und Väter eingeladen, im Rahmen eines Expertengesprächs zum Thema „Kinder und Trauer“ seine Expertise einzubringen. Die Kinderkommission hat eine Reihe zu diesem Thema veranstaltet, in diesem Gespräch lag der Schwerpunkt auf Trauer durch Trennung und Scheidung. Zusammen mit dem VAMV waren Dr. Sabina Schutter für das Deutsche Jugendinstitut in München, Dr. Dieter Katterle, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Facharzt für Psychosomatische Medizin aus Nürnberg und Ursula Kodjoe, Diplom-Psychologin sowie Mediatorin als Expert/innen eingeladen.

## Kinder und Trauer nach Trennung und Scheidung

Folgende Fragen sollten angesprochen werden: Was sind typische Anliegen, mit denen Menschen zu Ihnen kommen? Wie gehen Kinder und Eltern mit der Situation um? Welche Rolle spielt Trauer durch den „Verlust“ eines Elternteils? Wie erleben Betroffene ihre Situation? Welche Unterstützung brauchen die Kinder/Betroffene? Was leistet der VAMV in dieser Situation?

Alle Expert/innen wie auch der VAMV in seinem Input waren sich einig: Scheidung und Trennung bedeuten für alle Familienmitglieder, insbesondere für die Kinder, eine Krise, die bewältigt werden muss. Trennung ist mit einem langwierigen Prozess der Loslösung verbunden, der mit Verletzungen, Schmerzen und Gewalt verknüpft sein kann.

Eine Veränderung der Form des familiären Zusammenlebens ist oft begleitet von Irritation und Verunsicherung. Dies gilt in besonderer Weise bei Trennung und Scheidung. Eltern stehen hier vor der Lösung schwieriger Konflikte in Zeiten relativer Sprachlosigkeit. Der Druck und der Wille, Vereinbarungen bezüglich der gemeinsamen Kinder zu entwickeln, sind erheblich.

Mit dem Trennungsentschluss ist allerdings nicht unweigerlich verbunden, dass dieser bei den Kindern Folgeschäden verursacht, sondern entscheidend ist die Art und Weise, wie mit der Situation „getrennt lebende Eltern“ umgegangen wird und in welcher Form gerade die Kinder Unterstützung erhalten, um diese schwierige Zeit zu meistern. Wichtig ist, Verlustängste von Kindern aufzufangen und ihnen das Gefühl zu nehmen, für die Trennung verantwortlich zu sein.

Trennung und Scheidung bergen auch die Chance auf einen Neubeginn. Gerade wenn die Zeit vor der Trennung konfliktbeladen war, kann die Trennung selbst – trotz aller Anpassungsleistungen und Anforderungen – entlastend sein.

## Trennung als Entlastung

Dr. Katterle ging kurz darauf ein, dass eine Scheidung eine befreiende Wirkung haben kann, wenn das Familienleben aus unterschiedlichsten Gründen für Eltern und – vor allem – Kinder zur Hölle werden kann.

Für mich war insgesamt erstaunlich, dass trotz sehr unterschiedlicher Haltung, Ausbildung und Erfahrungen die Forderungen der Expert/innen im Interesse der Kinder aber auch der Eltern sich sehr ähnelten: eine bessere Unterstützung und Beratung aller Beteiligten vor allem in den ersten Jahren, Fortbildung für Familienrichter/innen, Zusammenarbeit von Jugendamt/Gericht/Beratungsstelle und der Eltern sowie beispielsweise Ganztagschulen und Angebote für Kinder und Jugendliche, die bezahlbar sind.

Erika Biehn  
Stellvertretende Vorsitzende  
VAMV-Bundesverband

**politik**

## Novellierung Unterhaltsvorschuss: Kürzungen statt Verbesserungen

**E**ltern sind gegenüber ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Leben diese zusammen, kommen sie gemeinsam dieser Verpflichtung nach. Leben die Eltern getrennt, leistet der Elternteil, bei dem das Kind lebt, in der Regel seinen Anteil durch Pflege und Erziehung; der andere Elternteil durch den Barunterhalt, der den Zweck hat, die materielle Existenz des Kindes sicher zu stellen.

Für den Fall, dass der barunterhaltspflichtige Elternteil den Unterhalt gar nicht oder nicht in voller Höhe zahlt, gibt es in Deutschland seit 1980 als Ersatzleistung den Unterhaltsvorschuss (UV): Der Staat springt für den/die Unterhaltspflichtige/n ein, zahlt den Unterhalt und fordert diesen nachher von dem/der Unterhaltsschuldner/in zurück – eben ein Vorschuss, da das Kind ja schließlich von etwas leben muss. Ist der barunterhaltspflichtige Elternteil verstorben oder nicht bekannt, wird der Unterhaltsvorschuss als Ausfallleistung gezahlt. Der Unterhaltsvorschuss ist eine armutsverhindernde Leistung, die jährlich knapp 500.000 Kindern zu Gute kommt.

### Ziel waren Verbesserungen

**U**nterhaltsvorschuss wird allerdings nur bis zum 12. Geburtstag des Kindes gezahlt, maximal für 72 Monate. Jedoch haben Kinder keine Garantie, dass nach ihrem 12. Geburtstag der Unterhalt tatsächlich fließt. Deshalb fordert der VAMV seit langem, die Altersgrenze sowie die Deckelung der Bezugsdauer aufzuheben. Jährlich können 31.000 Kinder nicht mehr vom UV profitieren, da sie zu alt sind. Weitere 46.000, da die 72 Monate um sind. Der VAMV begrüßt deshalb das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der schwarz-gelben Regierung, die Altersgrenze im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) auf 14 anzuheben, als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Entbürokratisierung im UVG ist dort ebenfalls verankert.

Der am 20. Dezember 2012 vom Kabinett verabschiedete Gesetzesentwurf wird dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken, allerdings nicht gerecht. Zwar ist das Optimieren der Instrumente für einen verbesserten Rückgriff auf jeden Fall

begrüßenswert. Durch die vorgesehene Entbürokratisierung haben die leistungsbeziehenden Kinder allerdings keinen Cent mehr in der Tasche, die Anhebung der Altersgrenze ist gleich ganz unter den Tisch gefallen. Stattdessen soll die Möglichkeit, Unterhaltsvorschuss auch für einen Monat rückwirkend zu beziehen, ersatzlos gestrichen werden. Der UV beträgt 133 Euro für Kinder unter 6 Jahren, für die anderen 180 Euro im Monat. Viel Geld in der Übergangszeit nach einer Trennung, die mit Mehrausgaben, oftmals beruflicher Neuorientierung und selten mit geregelten Unterhaltszahlungen verbunden ist. Eine unnötige Härte.

### Geplant: Verschlechterungen

**A**usgesprochen kritisch sind die geplanten Änderungen in einem weiteren Bereich: Leistungen an Dritte sollen mit dem Unterhaltsvorschuss verrechnet, also abgezogen werden. Dazu sollen etwa freiwillige Beiträge für Kindergarten, Sportverein oder Musikunterricht zählen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass hier regelmäßig Absprachen vorliegen, um UV zu erschleichen. Missbrauch als Maßstab anzulegen geht an der Realität vorbei, auch wenn dieser im Einzelfall leider nicht auszuschließen und selbstverständlich nicht richtig ist. Doch für das Gros der Alleinerziehenden ist der Knackpunkt ein ganz anderer: „Wer das Geld hat, hat die Macht“. Werden Kindergartenbeiträge gezahlt, sind offensichtlich Mittel für den Unterhalt vorhanden. Es ist allerdings ein entscheidender Unterschied, ob das Geld als titulierter Barunterhalt gezahlt wird – und somit wenn's hart kommt, auch vom Gerichtsvollzieher eingezogen werden kann – oder ob dieses freiwillig geschieht.

**D**ann kann die Zahlung zur Verhandlungsmasse werden: Der Kindergarten mit dem musischen Schwerpunkt ist in Ordnung, der wird gezahlt, aber nicht der um die Ecke

Sport ist wichtig für die Entwicklung des Kindes, dafür gibt es Geld. Aus Sicht des Kindes ist es jedoch lebensnotwendig, etwas zum Essen und zum Anziehen zu haben. Bei Leistungsfähigkeit muss deshalb als allererstes der Unterhalt als Direktzahlung gesichert sein. Die Verwendungsentscheidung muss beim betreuenden Elternteil bleiben. Das entspricht auch der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, nach der Kindergartenbeiträge als Mehrbedarf zählen, sie sind also zusätzlich (anteilig) zum Unterhalt zu entrichten und ersetzen diesen nicht.

**D**er VAMV vertritt die Auffassung, dass Alleinerziehende besser darin unterstützt werden sollten, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen, statt ihnen den schwarzen Peter zuzuschieben. Es gibt nicht nur schwarz-weiß, entweder klagen oder krumme Touren machen. Diese Annahme verkennt, wie hoch die Hürde ist, durch Klage oder gar Strafanzeige den Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Viele Alleinerziehende schrecken davor zurück, um nicht gänzlich das Verhältnis zum anderen Elternteil zu zerstören, besonders wegen der Kinder. Deshalb sollte das Jugendamt unterstützend aktiv werden, einen Unterhaltstitel zu erwirken oder zu vollstrecken, wenn offensichtlich doch Leistungsfähigkeit gegeben ist, statt den Unterhaltsvorschuss zu kürzen. Das würde im Idealfall den Bezug



von UV vermeiden und somit sowohl den Kindern von Alleinerziehenden wie auch dem Staat nutzen. Stattdessen sendet die geplante Änderung folgendes Signal an den barunterhaltspflichtigen Elternteil: Es ist ok, statt des Barunterhalts den Kitaplatz deiner Wahl zu zahlen. Das ist fatal, führt es doch zu einer Aufweichung des Barunterhalts als Existenzsicherung und fällt dabei Alleinerziehenden in den Rücken, statt sie zum Wohle ihrer Kinder zu stärken.

Miriam Hoheisel  
Bundesgeschäftsführerin VAMV

## europa

## EU entschließt sich: Alleinerziehende besser unterstützen

Das Europäische Parlament (EP) fordert mit seiner Entschließung vom 25. Oktober 2011 die EU-Mitgliedstaaten auf, die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Bedürfnissen und Lebensumständen alleinerziehender Mütter gerecht werden, aber auch alleinerziehende Väter adressieren.



Das EP hält fest, dass fünf Prozent aller Frauen der EU-Mitgliedstaaten alleinerziehende Mütter sind und zu 85 Prozent in einem Alter zwischen 25 und 64 Jahren. Alleinerziehende sind europaweit oftmals sozial und wirtschaftlich benachteiligt. Dessen ungeachtet steige die Anzahl der Alleinerziehenden in den Mitgliedstaaten an, nicht zuletzt weil sich immer mehr Frauen aus freien Stücken dafür entscheiden, als Mutter ledig zu bleiben. Diese Entwicklung findet in der Politik

der Mitgliedstaaten keine adäquate Entsprechung. Vielmehr konstatiert das EP, dass viele Mitgliedstaaten nach wie vor ihre Politik nicht an pluralisierten Familienmodellen ausrichten und stattdessen ein falsches stereotypes Bild von Alleinerziehenden (z. B. als verantwortungsloser Teenager) gezeichnet werde.

Angesichts des europaweit erhöhten Armutrisikos von Alleinerziehenden wird betont, dass „die Bereitstellung hochwertiger und erschwinglicher Kinderbetreuung äußerst wichtig für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder ist“ da diese „zur Verringerung der Armut, einschließlich der Armut von Kindern, und zur Verstärkung der sozialen Eingliederung beiträgt“. Daneben muss mittels

Beratungsangeboten und spezifischen Bildungsprogrammen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie fordert das EP dazu auf, die Väter der Kinder von Alleinerziehenden stärker einzubeziehen. Des Weiteren sollen die Mitgliedstaaten zukünftig sicher stellen, dass der Kindesunterhalt regelmäßig gezahlt wird.

Bemerkenswerterweise empfiehlt das Europäische Parlament neben anderen weiteren Maßnahmen, wie z. B. der Einrichtung von Familienzentren, auch den Ausbau von „zwischenmenschlichen Online-Chatforen“ und Blogs, um die Isolation Alleinerziehender zu verringern.

PS: [www.die-alleinerziehenden.de](http://www.die-alleinerziehenden.de)

*Antje Asmus*

Die Entschließung finden Sie auf der Internetseite [www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu) unter der Nummer: P7\_TA-PROV(2011)0458.

## vamv

## Positionspapier: Pflege als gesellschaftliche Aufgabe gestalten

Immer mehr Menschen werden in Zukunft pflegebedürftig sein. Aber immer weniger Angehörige werden die Pflege übernehmen (können). Denn die Kombination aus demographischen Wandel und Multilokalität von Familienmitgliedern in der modernen Arbeitswelt lässt erwarten, dass weniger Angehörige private Pflegearbeit leisten werden. Das heißt: Das Pflegesystem in seiner derzeitigen Ausgestaltung ist nicht zukunftssicher.

Für Alleinerziehende als Familienernährer/innen ist das derzeitige Pflegesystem problematisch, da es private, unbezahlte Pflegearbeit voraussetzt. Es ist anzunehmen, dass das ohnehin erhöhte Armutrisiko Alleinerziehender durch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger weiter steigt. Die Übernahme von Pflegeverantwortung führt zu einer weiteren Verschärfung der Vereinbarkeitsproblematik für Alleinerziehende und hat auch

Effekte auf deren soziale Absicherung und Existenzsicherung über den gesamten Lebensverlauf.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter wirft in seinem Positionspapier „Pflege als gesellschaftliche Aufgabe gestalten: Eckpunkte für eine geschlechtergerechte Pflege aus der Sicht von Alleinerziehenden“ einen grundlegenden Blick auf die jetzige Organisation von Pflege. Reformansätze müssen eine Geschlechterperspektive berücksichtigen, um Zukunftsaufgaben geben zu können. Zentrale Forderungen des VAMV, beschlossen vom Erweiterten Vorstand, sind:

- Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Vorrang häuslicher Pflege darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung für häusliche Pflege privatisiert wird. Es muss eine stärkere Entkoppelung von häuslicher

Pflege und unbezahlter Fürsorgearbeit durch Angehörige geben.

- Eine flankierende professionelle Infrastruktur sowie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind für Alleinerziehende somit existenziell, wollen sie Pflegeverantwortung für Angehörige übernehmen.
- Anreize für einen langfristigen Ausstieg aus dem Beruf zugunsten der Übernahme von Pflegeverantwortung sind für die eigenständige dauerhafte Existenzsicherung und die soziale Absicherung kontraproduktiv. Die Rolle von Angehörigen besteht im Kümmern und Sorgen auf zwischenmenschlicher Ebene, aber nicht darin, alleine rund um die Uhr ihre Angehörigen zu versorgen.

*Miriam Hoheisel*

Eckpunkte zum Download:  
[www.vamv.de/Stellungnahmen](http://www.vamv.de/Stellungnahmen)

**bücher**

## Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht

**A**ngesichts der bevorstehenden Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern ist dieses Buch von Barbara Schwarz derzeit eine besonders interessante Lektüre. Es bietet nicht nur eine umfassende Darstellung des durch Gesetz und Rechtsprechung herrschenden Status quo, sondern darüber hinaus eine äußerst aufschlussreiche Beleuchtung der hinter den Rechtsvorschriften stehenden Leitbilder und Annahmen. Wie die Vorstellungen „vom Kind“ in Pädagogik und Recht einander bedingen und gegenseitig verfestigen, ist ein Grundthema des Buches. Es wird kritisch erörtert, wie diese Vorstellungen – vom Kind, wie es sein soll, und nicht, wie es ist – beeinflussen, was in Recht und Rechtsprechung unter „Kindeswohl“ verstanden wird.

In acht Kapiteln stellt die Autorin folgende Themenbereiche vor: Interdisziplinärer Ansatz, Abstammung und generationale Ordnung, das Verhältnis zwischen Staat, Familie und Kindern, das Aufwachsen in unterschiedlichen Familienformen, die

Sorge nach Trennung oder Scheidung, die gemeinsame Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, Umgang und elterliche Sorge und das Verfahren vor dem Familiengericht. Dabei stellt sie die Themen ausführlich vor dem Hintergrund von Rechtsprechung, Studien und Statistik dar.

Das Fazit: Im Vordergrund der bestehenden Regelungen stehen die Rechte *am* Kind und nicht die Rechte *der* Kinder. Dadurch wird den Bedürfnissen der einzelnen Kinder, die individuell sehr unterschiedlich aussehen können, wenig Rechnung getragen. Barbara Schwarz regt deshalb rechtliche Änderungen an, durch die eine tatsächliche Partizipation der Kinder an der Gestaltung ihrer Lebenssituation nach Trennung und Scheidung

erfolgen kann. Sie plädiert für ein stark erweitertes Spektrum an Rechten, die den Kindern eingeräumt werden sollten, damit der unbestimmte Rechtsbegriff des Kindeswohls auch in tatsächlicher Hinsicht durch die Bedürfnisse und persönlichen Lebensumstände des jeweils betroffenen Kindes ausgefüllt werden kann. Dieses Buch kann allen, die sich vertiefend mit den aktuellen Sorgerechtsfragen beschäftigen möchten, wärmstens empfohlen werden.

Sigrid Andersem  
Wissenschaftliche  
Referentin

VAMV-Bundesverband



Dr. Barbara Schwarz: *Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht, aus der Reihe: Kindheit als Risiko und Chance, VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden 2011, 39,95 Euro, 276 Seiten*

**bücher**

## Verlassen und Verlassen werden

**B**ettina von Kleist erzählt in ihrem aktuellen Buch „Das Jahr danach. Wenn Paare sich trennen“ von Paaren, die sich gegen ein weiteres Zusammenleben entschieden haben. Genau genommen müsste der Titel lauten: Warum Paare sich trennen. Dieses Warum steht im Zentrum ihrer Überlegungen.

Die Autorin hat dafür mit ganz verschiedenen Frauen und Männern gesprochen, die eine Trennung erlebt und nun mit einigem Abstand reflektieren, wie es dazu kam und wie es ihnen damit geht. Sie hat ehemalige Paare getrennt befragt und kontrastiert widersprüchliche Versionen der gemeinsamen Zeit. Zusammengehalten sind die Porträts durch Abschnitte, in denen die



Autorin populärwissenschaftlich über Paare schreibt, deren Beziehung zwar offiziell und äußerlich beendet wurde, das Vergangene aber noch nicht abgehandelt und das Neue noch nicht geordnet ist. Die Sicht der Kinder und der Umgang mit ihnen während einer Trennung streift Kleist lediglich, im Mittelpunkt steht die Paarinteraktion. Zwar zieht die Autorin auch einige Experten- und Expertinnenmeinungen heran sowie einige repräsentative Zahlen, einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erfüllt sie jedoch nicht. Es bleibt

ein Ausschnitt. Hinzu kommen fragwürdige Generalisierungen über *die* Frauen und *die* Männer.

Wer nun einen Ratgeber für das erste Jahr nach der Trennung erwartet, wird enttäuscht. Dafür erhält die Leserin/der Leser unmittelbaren Einblick in Beziehungswelten und das durchaus auch auf unterhaltsame Art und Weise. Die Befragten berichten einerseits von schweren Krisen, die mit der Infragestellung ihrer Lebensentwürfe einhergehen. Daneben tritt häufig aber auch Erleichterung, Befreiung und neues Selbstvertrauen.

Bei aller Skepsis: Es ist ein interessanter Einblick, der unweigerlich zum Nachdenken über eigene Erfahrungen anregt. Was haben wir nach der Lektüre gelernt? Die Antwort ist weder neu noch überraschend: Viel Reden hilft oft viel. Vor der Trennung und danach.

Antje Asmus

Bettina von Kleist: *Das Jahr danach. Wenn Paare sich trennen, Ch. Links Verlag 2011, 16,90 Euro, 256 Seiten*

**kommentar**

# Deutschland: Mehr Menschen in Armut trotz Wirtschaftswachstum

**D**ie Kluft zwischen Arm und Reich wächst in Deutschland stärker als in anderen Industrienationen und hat in diesen insgesamt den höchsten Stand seit über drei Jahrzehnten erreicht. Zu diesem Ergebnis kommt eine OECD Studie, die Ende 2011 vorgestellt wurde. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist ein Verbund von 34 wohlhabenden Nationen auf allen Kontinenten.

## Wer hat, dem wird gegeben

**W**ie konnte das passieren? Zum einen hat sich in Deutschland die Qualität der Arbeitsplätze in weiten Teilen erheblich verschlechtert und zum anderen identifizieren Expert/innen insbesondere die Sozial- und Steuerpolitik im Zeichen der Agenda 2010 als Ursache. Letzteres hat aufgrund umfangreicher Steuerentlastungen für Besserverdienende dazu geführt, dass der soziale Ausgleich zwischen Arm und Reich abgenommen hat.

Anfang diesen Jahres hat die Bundesagentur für Arbeit verkündet, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 so niedrig wie schon lange nicht mehr gewesen

sei. Gleichzeitig teilte die Bundesregierung mit, dass 3 Millionen Menschen in Deutschland fürchten müssen, dass sie trotz regelmäßiger Arbeit in Armut rutschen, denn sie haben weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen mittleren Einkommens zur Verfügung.

## Entkoppelung von Arbeit und Wohlstand

**E**s zeigt sich in aller Deutlichkeit: Der Zusammenhang zwischen Arbeit und Wohlstand ist entkoppelt. Zwar steigt die Anzahl der Arbeitsplätze, doch ihre Qualität und Entlohnung nicht. Im Gegenteil: Leiharbeit, Befristung und Niedriglohn sind ungebrochen auf dem Vormarsch. Das trifft besonders Frauen, denn sie stellen zwei Drittel der in Teilzeit Beschäftigten dar und/oder arbeiten in Minijobs, was wiederum sehr oft mit niedriger Bezahlung einhergeht.

Anstatt dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Mini- und Midijobs. Mit einer Erhöhung der Verdienstgrenzen auf 450 Euro bzw. 850 Euro würden damit erneut Anreize verstärkt, auf die Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze zu verzichten. Immer mehr Expert/innen, darunter auch die Kommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, sehen die Minijobs als

massenhafte Subventionierung prekärer Beschäftigung, die sich als (gleichstellungspolitische) Falle erwiesen hat und fordern daher die schnelle Abschaffung der Minijobs.

## Soziale Ungleichheit schwächt Wirtschaftskraft

**D**er Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, hebt hervor, dass wachsende Ungleichheit die Wirtschaftskraft eines Landes schwäche und widerspricht damit der gängigen ökonomischen Lehre, nach der soziale Umverteilung durch den Staat Effizienz am Markt koste und die Wirtschaft am Wachstum hindere. Die OECD schlägt deshalb u.a. vor, Steuererleichterungen für Besserverdienende abzubauen und die Vermögenssteuern zu erhöhen. Staatliche Transferzahlungen seien gerade dann wichtig, wenn die Verluste für Menschen mit niedrigen Einkommen zunehmen. Will der Staat Arm und Reich wieder stärker zusammenführen, muss er außerdem in Bildung investieren, hebt Gurría hervor.

Antje Asmus

Zum Weiterlesen:

OECD: *Society: Governemnts must tackle recod gap between rich and poor*, 05.12.2011, OECD: *Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising*, Country Note: *Germany, 2011*, [www.oecd.org](http://www.oecd.org)

### Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite [www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html](http://www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternerfamilien.html)

### Impressum:

Informationen für Einelternerfamilien  
ISSN 0938-0124

### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
[kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)  
[www.vamv.de](http://www.vamv.de)  
[www.die-alleinerziehenden.de](http://www.die-alleinerziehenden.de)

### Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

### Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
15. März 2012

## service

# Was ist neu in 2012?

## Kinderbetreuungskosten

Bei der Steuererklärung können seit diesem Jahr unabhängig von Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern wie Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Behinderung Kinderbetreuungskosten bis zu einer Höhe von 4000 Euro pro Jahr unter Sonderausgaben geltend gemacht werden.

## Kindergeld

Für volljährige Kinder bis 25 Jahre, die sich noch in der Erstausbildung befinden, gibt es Kindergeld auch dann noch, wenn die eigenen Bezüge und Einkünfte des Kindes über 8.004 Euro im Jahr liegen.

## Höhe der Regelsätze

Der neue Anpassungsmechanismus für die Regelbedarfe beim Arbeitslosengeld II und Sozialgeld greift: Alleinstehende erhalten seit dem Januar 2011 374, Partner/innen 337 Euro. Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, die bei ihren Eltern wohnen, bekommen 299 Euro. Für Kinder von 14-17 Jahren (287 Euro) und 6-13 Jahren (251 Euro) bleibt der Regelbedarf auf Grund einer Übergangsregelung gleich. Der Satz für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr liegt nun bei 219 Euro.

Antje Asmus

Wissenschaftliche Referentin  
VAMV-Bundesverband